

Sitzung vom 17. September 2014

**972. Anfrage (Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen durch
das Migrationsamt im Rahmen der Personenfreizügigkeit mit der EU)**

Die Kantonsräte Konrad Langhart, Oberstammheim, und Roland Scheck, Zürich, haben am 7. Juli 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Die Einwanderung in die Schweiz und in den Kanton Zürich im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und die dazu notwendigen Erteilungen von Aufenthaltsbewilligungen sind mindestens im Kanton Zürich zu einem Massengeschäft geworden. Das Zürcher Migrationsamt stellte offenbar im Jahr 2013 ganze 84 327 Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige von EU- und Efta-Staaten aus. Das sind 383 pro Arbeitstag. Wer im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung B ist, die fünf Jahre gilt und in der Regel problemlos verlängert wird, hat auch sofort Anspruch auf Sozialhilfe. Die Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung ist also in jedem Fall attraktiv und birgt daher auch ein offensichtliches Missbrauchspotenzial.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich die Regierung des Problems fiktiver Arbeitsverhältnisse bewusst? Was tut der Kanton, um den Missbrauch zu bekämpfen?
2. Ist das Migrationsamt angesichts der riesigen Anzahl von Gesuchen in der Lage, jeden Fall mit der nötigen Seriosität zu prüfen? Wie viele Fälle wickelt ein Mitarbeiter pro Arbeitstag ab? Kann garantiert werden, dass die Gesuche nicht einfach durchgewinkt werden?
3. Wie weit verhindert der Datenschutz eine wirksame Kontrolle? Kann der nötige Datenaustausch zwischen den involvierten Amtsstellen gewährleistet werden?
4. Wie viele Fälle sind der Regierung bekannt, in denen versucht wurde, im Rahmen der Personenfreizügigkeit (PFZ) eine Aufenthaltsberechtigung im Kanton Zürich widerrechtlich zu erlangen?
5. Wie viele Bewilligungen wurden seit Beginn der PFZ aufgrund falscher Angaben oder fiktiver Arbeitsverträge verweigert? Wie viele Bewilligungen wurden nachträglich widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt wurden? Sind die betroffenen Personen des Landes verwiesen worden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Konrad Langhart, Oberstammheim, und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie der Regierungsrat in seinen Beantwortungen der Anfragen KR-Nr. 59/2013 betreffend «Schummel-Einwanderer» aus der EU und KR-Nr. 61/2013 betreffend Schummel-Einwanderer und Sozialhilfebezüger aus der EU – Für den Kanton Zürich kein Problem? festhielt, kontrolliert das Migrationsamt im Rahmen der Gesuchsprüfung die beigebrachten Arbeitsverträge und klärt verdächtige Fälle konsequent ab. Bei Verdacht auf einen Scheinarbeitsvertrag werden Lohn-, AHV- und IV-Abrechnungen überprüft und bei Bedarf weitere Stellen wie die Einwohnerkontrollen und die Polizei in die Untersuchungen eingebunden. Zudem sind die Sozialbehörden gehalten, beim Bezug von Sozialhilfe die Fälle zu prüfen und bei Verdacht auf einen Gefälligkeitsvertrag dies dem Migrationsamt zu melden. Unauffällige Aufenthaltsgesuche, bei denen aufgrund einer ersten Untersuchung kein Anlass für eine vertiefte Prüfung besteht, werden im Sinne des Beschleunigungsgebots rasch erledigt. Eine Auswertung für den Monat Juli 2014 ergab, dass das Migrationsamt in 51 % der Aufenthaltsgesuche zur Erwerbstätigkeit eine vertiefte Prüfung betreffend der ins Recht gelegten Arbeitstätigkeit vornahm. Allgemein setzt das Freizügigkeitsrecht diesen Untersuchungen aber Schranken, wenn eine Einstellungserklärung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers oder eine Arbeitsbescheinigung vorgelegt wird (vgl. Art. 6 Abs. 3 Anhang I Freizügigkeitsabkommen, FZA; SR 0.142.112.681).

Zu Frage 2:

2013 stellte das Migrationsamt 84 327 Aufenthaltsbewilligungen für EU-EFTA-Staatsangehörige aus. Diese Zahl umfasst sämtliche ausgestellten Bewilligungen (Zuzug aus dem Ausland mit oder ohne Erwerbstätigkeit, Zuzug aus einem anderen Kanton oder einer anderen Gemeinde, Geburten, Änderung der Personalien, Bewilligungsverlängerungen, Änderung des Aufenthaltszwecks, Familiennachzug usw.), von denen jede individuell geprüft wird. Aufenthaltsbewilligungen EU/EFTA zur Erwerbstätigkeit wurden im vergangenen Jahr 21 548 erteilt, was rund einem Viertel aller ausgestellten Aufenthaltsbewilligungen entspricht. Davon sind 13 114 Bewilligungen erstmals erteilt worden.

Die Prüfung der Gesuche um Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen für EU-/EFTA-Staatsangehörige wird von zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Migrationsamtes vorgenommen. Unter der Annahme, dass pro Jahr 220 Arbeitstage geleistet werden, bearbeitet eine Person pro Tag 32 Gesuche, davon betreffen fünf Gesuche neu zu erteilende Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit an EU/EFTA-Staatsangehörige. Mit dieser Anzahl kann eine seriöse Prüfung der Gesuche erfolgen.

Zu Frage 3:

Der notwendige Datenaustausch zwischen den involvierten Stellen, namentlich mit der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich und mit der Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich, ist gewährleistet.

Zu Fragen 4 und 5:

Wie der Regierungsrat in seinen Beantwortungen der Anfragen KR-Nrn. 59/2013 und 61/2013 festhielt, wurden in den vergangenen Jahren nur Einzelfälle festgestellt, die statistisch nicht erfasst werden. Eine solche Erfassung drängt sich auch künftig nicht auf. Die Verweigerung und der Widerruf einer Bewilligung sind immer mit einer Wegweisung aus der Schweiz verbunden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi